



GEMEINDE VIERKIRCHEN

AUSZÜGE AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 25.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:42 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses
Vierkirchen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse
- 2 Bericht Jungbürgerversammlung BGM/008/2022
- 3 Bebauungsplan "Pasnach Süd Nr. 1" Abwägung der eingegangenen BaEr/034/2022
Stellungnahmen und Billigungsbeschluss
- 4 Verkehrsschau 2022 BGM/006/2022
- 5 Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen des GL/001/2022
Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. zur
Verhinderung von Obdachlosigkeit
- 6 Feuerwehrwesen AV/002/2022
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen des Gemeinderates

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende gibt eine Änderung in der Tagesordnung bekannt. Er teilt mit, dass TOP 9 Feuerwehrwesen – Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Giebing im öffentlichen Teil behandelt wird und zu TOP 6 wird, womit Einverständnis besteht. Entsprechend ändert sich die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte.

Bevor er zur Tagesordnung übergeht, begrüßt der Bürgermeister Herrn Helmut Größ im Zuschauerraum und verleiht ihm aufgrund seiner Verdienste und seines Engagements im Bereich Heimatforschung die Bürgermedaille in Gold. Eine Feier im Kreis seiner Familie wird nachgeholt. Außerdem bedankt sich Bürgermeister Dirlenbach bei Herrn Dr. Bernhard Weber, der sich ebenfalls im Zuschauerraum befindet, für die Übernahme der Federführung des Geschichts- und Kulturmagazins „Haus, Hof und Heimat“ von Herrn Größ.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsbeschlüsse

Unter TOP 11 wurde in der letzten Sitzung die Vergabe der Beschaffung eines Heißwasserunkrautbekämpfungsgerätes an die Firma Kalinke in Berg-Höhenrain beschlossen.

2 Bericht Jungbürgerversammlung

Bürgermeister Dirlenbach teilt mit, dass der Bericht über die Jungbürgerversammlung aufgrund der Erkrankung von Frau Petra Brunner und Herrn Fabian Wagner vom Jugendzweckverband nicht erfolgen kann und auf die nächste Sitzung verschoben wird.

Zurückgestellt

3 Bebauungsplan "Pasenbach Süd Nr. 1" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Pasenbach Süd Nr. 1“ i. d. F. vom 24.03.2022 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Nachfolgend werden die im Rahmen der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange erhobenen Einwendungen und Änderungswünsche aufgeführt:

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Behörden, Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben.

Die nachfolgenden Behörden, Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben aber keine Stellungnahme ab. Entsprechend der Regelannahme sind deren Belange durch die Planung nicht berührt.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstentfeldbruck
- Amt für Digitalisierung Breitband und Vermessung
- Bayerischer Bauernverband
- Bayernwerk AG
- Bund Naturschutz Bayern e. V., Ortsgruppe Vierkirchen
- DB Station & Service AG
- Eisenbahnbundesamt
- Erzbischöfliches Ordinariat
- Energie Südbayern GmbH
- Jagdschutz- und Jägerverein Dachau e. V.
- Kreisbrandinspektion Dachau
- Kreisjugendring Dachau
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.
- Münchner Verkehrstarifverbund GmbH
- Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Altogruppe
- Zweckverband Wasserversorgung Freising Süd
- Gemeinde Fahrenzhausen
- Gemeinde Petershausen

Behörden, Gemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, in der sie erklärten, dass sie keine Einwände gegen die Planung haben oder ihre Belange nicht berührt sind.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Planungsbehörde
- Regionaler Planungsverband München
- Staatliches Bauamt Freising
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
- Wasserwirtschaftsamt München
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
- Markt Markt Indersdorf
- Gemeinde Röhrmoos
- Gemeinde Weichs
-

Von nachfolgend aufgeführten Behörden gingen folgende Stellungnahmen ein:

Zur Kenntnis genommen

3.1 Landratsamt Dachau – Technischer Umweltschutz, Schreiben vom
26.04.2022

Stellungnahme:

Hinweis

Unter Ziffer 8. Immissionsschutz der Festsetzungen sind in den Ziffern 8.2, 8.3 sowie 8.4 die Verweise noch auf die früher gültige Ziffer 9. gemacht worden (9.1 bzw. 9.2). Gleiches gilt für die Ziffern 5.7.2 sowie 5.7.4 der Begründung.

Wir bitten, dies anzupassen.

In Ziffer 5. 7.1 der Begründung wird beschrieben, dass im Plangebiet die Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm für Mischgebiete erreicht werden. Dies ist nicht ganz richtig, an den Fl.-Nrn. 42/65 sowie 2131/12 (Immissionsort 10 1 und Q) liegen noch Überschreitungen vor.

Der Nachweis der Einhaltung der IRW wurde auch im Nachtrag des Gutachtens nicht erbracht, es wurde nur die Einhaltung der IRW am 10 H per Berechnung nachgewiesen. Daher ist der Begründungstext dahingehend anzupassen, dass die IRW teilweise überschritten werden. Alternativ ist eine erneute geänderte Berechnung für die noch bestehenden 10 mit Überschreitungen, die eine Einhaltung nachweist, vorzulegen.

Wir verweisen auf§ 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 BauGB sowie auf§§ 22, 50 BImSchG in Verbindung mit der TA Lärm.

Beschluss:

Der Einwand des Landratsamts ist zwar richtig. An einzelnen Immissionsorten werden nach den schalltechnischen Untersuchungen der Ingenieurbüro Kottermair GmbH die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete nicht nur erreicht, sondern überschritten. Nach den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchungen der Ingenieurbüro Kottermair GmbH betragen diese Überschreitungen an zwei bereits bebauten Grundstücken bis zu 0,2 dB(A), an einem ebenfalls bereits bebauten Grundstück bis zu 1,0 dB(A) und an einem weiteren bebauten Grundstück bis zu 1,4 dB(A). Außerdem wird der Immissionsrichtwert für Mischgebiete an einem bislang unbebauten Grundstück um bis zu 0,2 dB(A) überschritten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans, in dem ganz überwiegend Wohnnutzungen vorhanden sind, sind weitere Wohnnutzungen auf allen Grundstücken gleichwohl zulässig, weil eine Gemengelage vorliegt. Dies entspricht auch der Auffassung des Landratsamts Dachau. Gem. Ziff. 6.7 Absatz 1 Satz 1 TA Lärm liegt eine Gemengelage vor, wenn gewerblich, industriell oder hinsichtlich ihrer Geräuschauswirkungen vergleichbar genutzte Gebiete und zum Wohnen genutzte Gebiete aneinandergrenzen. In einer Gemengelage können gem. Ziff. 6.7 Absatz 1 Satz 1 TA Lärm die für die zum Wohnen dienenden Gebiete geltenden Immissionsrichtwerte gem. Ziff. 6.1 TA Lärm auf einen geeigneten

Zwischenwert erhöht werden. Für die Höhe des Zwischenwerts ist gem. Ziff. 6.7 Absatz 2 Satz 1 TA Lärm die konkrete Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebiets maßgeblich. Gem. Ziff. 6.7 Absatz 2 Satz 1 TA Lärm sollen die Immissionsrichtwerte für Kern-, Dorf- und Mischgebiete zwar nicht überschritten werden. Danach können auch nach Auffassung des Landratsamts Dachau die im Geltungsbereich des Bebauungsplans maßgeblichen Immissionsrichtwerte gem. Ziff. 6.7 Absatz 1 Satz 1 TA Lärm auf einen Zwischenwert bis zur Höhe der Immissionsrichtwerten für ein Mischgebiet erhöht werden, weil im Süden ein Gewerbegebiet an die Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans angrenzt. Die Gemeinde nimmt die bereits erwähnten Überschreitungen des Immissionsrichtwerts der TA Lärm für Mischgebiete im Ergebnis ihrer Abwägung der Vor- und Nachteile der Planung aber bewusst hin; die Gemeinde verzichtet im Ergebnis ihrer Abwägung ebenfalls bewusst auf die Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen im Bereich der vom Sachverständigen ermittelten Überschreitungen dieser Immissionsrichtwerte. Die Regelung in Ziff. 6.7 der TA Lärm steht dieser Entscheidung nicht entgegen, weil es sich dabei nur um eine Soll-Vorschrift handelt. Auch in der Rechtsprechung ist anerkannt, dass in geplanten Wohngebieten auch Überschreitungen der Immissionsrichtwerte für Mischgebiete in begründeten Einzelfällen möglich sind, sogar bis zu 2 dB(A) (OVG Koblenz, Urt. v. 12.04.2011 – 8C 10056/11 Rn. 56). Überschreitungen in dieser Höhe werden im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans nicht erreicht. Ein solcher begründeter Einzelfall liegt nach Auffassung der Gemeinde hier vor, weil die festgestellten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte eines Mischgebiets in allen Fällen mit max. 1,4 dB(A) tolerabel sind, und weil die höchsten Überschreitungen bereits bebaute Grundstücke betreffen, an deren Immissionssituation sich durch den Bebauungsplan aber tatsächlich nichts ändert. Die Überschreitungen des Immissionsrichtwerts bei dem einen bislang unbebauten Grundstück bewegen sich mit 0,2 dB(A) in einem noch geringeren Bereich. Aufgrund dieser geringfügigen Überschreitungen wäre es nach Auffassung der Gemeinde unverhältnismäßig, für Vorhaben auf diesem Grundstück, ebenso wie für alle anderen Grundstücke, auf denen die Immissionsrichtwerte eines Mischgebiets nicht vollständig eingehalten werden, Festsetzungen zum Schallschutz zu treffen. Außerdem steht es den Eigentümern dieser Grundstücke selbstverständlich frei, auch ohne solche Festsetzungen geeignete Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Gemeinde sieht deshalb im Ergebnis ihrer Abwägung sowohl von einer erneuten Begutachtung der schalltechnischen Situation als auch von der Festsetzung von (weiteren) Schallschutzmaßnahmen ab. Eine Änderung der Planung erfolgt nicht.

Die in den Ziffern 8.2, 8.3 und 8.4. fälschlicherweise beschriebenen Verweise auf die nicht mehr existente Ziffer 9 wurden korrigiert. Ebenso in den Ziffern 5.7.2 und 5.7.4 der Begründung.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.2 Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 04.05.2022

Stellungnahme:

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die erneute Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Neuaufstellungsverfahren der Gemeinde Vierkirchen für den Ortsteil Pasenbach, nimmt die Ergänzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes, dargestellt im Nachtrag vom 10. März 2022 zur Kenntnis und hat der Stellungnahme von Januar 2022 mit Verweis auf die vorausgegangene Äußerung von September 2021 keine weiteren Anmerkungen hinzuzufügen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 23.09.2021 bleibt bestehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.3 IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 29.04.2022

Stellungnahme:

Aus Sicht der IHK für München und Oberbayern ergeben sich aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Anregungen oder Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.

Es ist jedoch zu gewährleisten, dass die Realisierung der geplanten wohn baulichen Nutzung im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme (§15 BauNVO) keinerlei Nachteile oder Beeinträchtigungen für die gewachsenen Strukturen der baulichen Umgebung mit sich bringt. Dementsprechend muss sichergestellt sein, dass durch den Verzicht auf eine Nutzungsart die angrenzenden, ortsansässigen Unternehmen bei der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Ferner regen wir an, dass der Verlust an gemischten Bauflächen im Rahmen der strategischen Siedlungsentwicklung der Kommune ausgeglichen werden sollte.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.4 Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, Schreiben vom 07.04.2022

Stellungnahme:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Aktenzeichen 2021391 vom 09.06.2021 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt sinngemäß unverändert weiter.

Beschluss:

Die Beschlüsse vom 23.09.2021 und 24.02.2022 bleiben bestehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.5 Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 28.04.2022

Stellungnahme:

Mit dem Schreiben vom 02.06.2021 haben wir von der Bayernwerk Netz GmbH bereits eine Stellungnahme zum Verfahren abgegeben, welche weiterhin Ihre Gültigkeit behält.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Der Beschluss vom 23.09.2021 bleibt bestehen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.6 Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Vierkirchen billigt auf der Grundlage der vorgenannten Abwägung den Entwurf des Bebauungsplans „Pasenbach Süd Nr. 1“ mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.05.2022, in den die beschlossenen Änderungen bereits eingearbeitet wurden.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

3.7 Bebauungsplan "Pasenbach Süd Nr. 1" Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat Vierkirchen beschließt den Bebauungsplan „Pasenbach Süd Nr. 1“ in der Fassung vom 25.05.2022 unter Maßgabe der Einarbeitung vorangegangener Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Anschließend ist der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4 Verkehrsschau 2022 - Ergebnisvorstellung

Am 10.05.2022 fand im Gemeindebereich eine Verkehrsschau mit der PI Dachau statt. Die Punkte, die begutachtet wurden, sowie die Ergebnisse, sind dem beiliegenden Protokoll zu entnehmen.

Der Vorsitzende stellt die Ergebnisse vor und stellt in Aussicht, dass vermutlich im Herbst 2022 oder Frühjahr 2023 eine große Verkehrsschau der Polizei in Vierkirchen stattfinden wird, in der alle Straßen und Beschilderungen auf den Prüfstand gestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Empfehlungen der Verkehrsschau zu folgen und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

5 Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. zur Verhinderung von Obdachlosigkeit - Jahresbericht 2021

Die Fachstelle Wohnen hat im April 2022 ihren Tätigkeitsbericht sowie die Aufstellung über die tatsächlich angefallenen Kosten übermittelt.

Der im Mai 2020 gegründeten Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gehören sieben Zuwendungsgeber – Gemeinden an. Sie wird durch den Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. geleitet. Für die Fachstelle Wohnen ist eine Sozialpädagogin mit 20 Wochenstunden und eine Verwaltungskraft mit fünf Wochenstunden beschäftigt. Zudem stehen der Fachdienstleitung der Sozialen Dienste zwei Wochenstunden für Leitungstätigkeiten in der Fachstelle Wohnen zur Verfügung.

Das Jahr 2021 wurde durch die Covid 19-Pandemie geprägt. Schwierigkeiten, die schon im Vorjahr präsent waren, beeinflussten den Aufbau der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit auch in diesem Jahr. Eine persönliche Vorstellung der

Fachstelle Wohnen in verschiedenen Einrichtungen, Behörden und bei anderen Multiplikatoren:innen war auch weiterhin nur eingeschränkt möglich.

Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, digitale Vernetzung und Verteilung von Informationsmaterialien konnte die Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit etabliert und ein sukzessiver Zulauf neuer Hilfesuchender vermerkt werden.

Schwerpunkt der Arbeit lag in diesem Jahr, neben dem fortlaufenden Aufbau und der Vernetzung der Fachstelle Wohnen, auf dem weiteren Bekanntwerden des Beratungsangebots, dem Erreichen potenzieller Klient:innen und natürlich deren Beratung.

Als große Erfolge der Beratung können die verhinderten Kündigungen, die geheilten Kündigungen von Mietverhältnissen und die nachhaltige Sicherung von Mietverhältnissen, die bereits in eine Schieflage geraten waren, verzeichnet werden.

Das erste volle Jahr der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit kann aus Sicht des Caritasverbandes als voller Erfolg gewertet werden.

Die Fachstelle bietet sowohl persönliche, als auch telefonische und schriftliche Beratung und Unterstützung an.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 47 Haushalte beraten. 33 Haushalte haben eine persönliche Beratung im Caritaszentrum in Anspruch genommen. 14 Haushalte wurden in ein- oder mehrmaligen Telefonaten oder schriftlich per E-Mail beraten. Bei den Ergebnissen der Beratung sind lediglich Haushalte aufgeführt, deren Beratung zum Jahresende 2021 bereits abgeschlossen war. Für die Gemeinde Vierkirchen wurde die Fachstelle bei fünf Haushalten tätig. Die Kosten belaufen sich für 2021 auf 890,20 €.

Für das kommende Jahr hat die Fachstelle Wohnen eine offene Sprechstunde geplant, sowie den Ausbau der Online-Beratung.

Seitdem die Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit gegründet wurde, sind in der Gemeinde Vierkirchen keine Fälle von Obdachlosigkeit hinzugekommen. Bisher war die Stelle auf zwei Jahre befristet. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Projekt unbefristet weiterzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information über den Tätigkeitsbericht der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit des Caritasverbandes der Erzdiözese München Freising e.V. zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt mit der Fachstelle Wohnen zur Verhinderung von Obdachlosigkeit unbefristet fortzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6 **Feuerweswesen** **- Bestellung des stellvertretenden Kommandanten der FFW Giebing**

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Giebing am 22.04.2022 wurde Herr Stefan Baumann von den 9 anwesenden aktiven Mitgliedern über 16 Jahren mit 8 Ja-Stimmen zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Giebing gewählt. Es gab 1 Enthaltung.

Beschluss:

Die Gemeinde Vierkirchen bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Baumann zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Giebing.

Einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dirlenbach freut sich über die Wahl von Herrn Georg Reischl zum Kreisbrandrat und gratuliert ihm herzlich.

8 **Anfragen des Gemeinderates**

GRin Denk fragt nach, ob die FFW Vierkirchen an dem bayernweiten Probealarm nicht teilgenommen hätte. Bürgermeister Dirlenbach erklärt, dass die FFW Vierkirchen hierzu sirenentechnisch noch nicht ausgestattet sei. Die FFW Pasenbach hätte sich aber mit einem mobilen Fahrzeug beteiligt.

Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr A. bringt vor, dass seit geraumer Zeit ein Wohnwagen an der Weichser Straße abgestellt sei, was die bereits schwierige Verkehrssituation an dieser Stelle noch verschärfe. Bürgermeister Dirlenbach informiert, dass der Besitzer am Tag der Sitzung angeschrieben und aufgefordert worden sei, den Wohnwagen unverzüglich zu entfernen.

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach schließt die Sitzung des Gemeinderates um 19:42 Uhr.

Vierkirchen, 31.05.2022

gez.
Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

gez.
Andrea Bestle
Schriftführung